



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

32. Jahrgang | Nr. 4/2023

Forst (Lausitz), den 22. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

- Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)“ im Rahmen eines vereinbarten Verfahrens gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 2
- Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Forst (Lausitz) Seite 4
- Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für den Festplatz Seite 5
1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Rückerstattung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung Seite 6

Beschlüsse

- Beschlüsse der 26. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 21.06.2023 Seite 6
- Beschlüsse der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.07.2023 Seite 6

Andere Bekanntmachungen

- Einleitung eines Verfahrens zur Wandlung der seit dem 14.07.2006 rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“ zu einer Klarstellungssatzung i.S.d. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“ Seite 9
- Beschluss gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines Verfahrens für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Wohnpark Am Hirschsprung“ (Aufstellungsbeschluss) Seite 10
- Beschluss gem. § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 11
- Beschluss gem. § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines Verfahrens für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ (Aufstellungsbeschluss) Seite 12
- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für B 112 Ortsdurchfahrt Forst (Lausitz) – Cottbuser Straße, 2. BA Abschnitt 012 von km 1,785 bis km 2,731 einschließlich landschaftpflegerischer Begleitmaßnahmen der Stadt Forst (Lausitz) (Gemarkung Forst (Lausitz)) in dem Landkreis Spree-Neiße Seite 13
- Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Seite 13
- Öffentliche Bekanntmachung zur Aktualisierung von Nutzungsarten Seite 14
- Information zum Buschweg Seite 14
- Nichtamtlicher Teil**
- Aus dem Rathaus**
- Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz) Seite 14

- Neuer Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Forst (L.) Seite 15
- Der Fachbereich Bürgerservice informiert
- Öffnungszeiten Bürgeramt Seite 15
 - Öffnungszeiten Wohngeldstelle Seite 15
- Stadtbibliothek nicht geöffnet Seite 15
- Zwangsversteigerung Seite 15
- Aktuelle Stellenangebote Seite 15
- Stellenausschreibungen - Einstellung in den Schuldienst Seite 16
- Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert
- Rückblick 110 Jahre Ostdeutsche Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 16
 - DANKE an alle Sponsoren und Unterstützer der Rosengartenfesttage 2023 Seite 17
 - Ausstellung im Besucherzentrum „110 Jahre - Der Garten im Wandel der Zeit“ Seite 17
 - Entspannen, Genießen & Entdecken – Rosengarten Sonntage im Juli, August & September Seite 18
 - Öffentliche Parkführungen Seite 18
 - Raus aus der Stadt, rein in die brandenburgische Idylle - Franziska Fischer liest am Museum Forst (Lausitz) Seite 18
 - Museumsrallye zu den Museumsnächten im Lausitzer Museenland Seite 19
 - Fachführung zum Tag der Baukultur - Ein Garten und seine Gebäude Seite 19
 - 25. Internationales Kammer- und Orgelmusikfestival in der Stadtkirche St. Nikolai Seite 19
 - Tipp: Live-Musik im Ostdeutschen Rosengarten Seite 19
- Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert
- Zum aktuellen Baugeschehen Seite 20
 - Veränderungen ab September 2023 Seite 20
- Ferienkalender für die Sommerferien 2023 Seite 20
- Vereine**
- Familientreff Paul- Gerhard-Werk - Sommerferien-Angebote Seite 20
- Forster Museumsverein - Arbeitsgemeinschaft „Verschollenes“ Seite 21
- Forster Schachclub mit erfolgreichem Jahr Seite 21
- Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung Seite 22
- Sonstiges**
- Netzwerk Gesunde Kinder – Fit mit Baby Seite 22
- DRK Begegnungsstätte für Senioren Seite 22
- DRK Beratungsstelle – Selbsthilfe und Häusliche Gewalt Seite 23
- Hilfetelefon Seite 23
- Nächste Ausgabe Seite 23
- Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 23

Amtlicher Teil**Satzungen****Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)“ im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.07.2023 einen Beschluss zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung

„1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)“

in der Fassung vom 09.05.2023 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0571/2023).

In diesem vereinfachten Verfahren wurde gem. § 13 Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nummer 2 BauGB wurde darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Fehlende Genehmigungspflicht des Bebauungsplanes

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Höhere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich. Insofern kann der B-Plan gem. § 10 Abs.3 Satz 1 BauGB durch die Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht werden.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Zeitpunkt der Inkraftsetzung und Möglichkeit der Einsicht in die Satzung

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

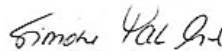
Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und

des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 11.07.2023



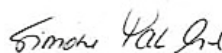
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

**Ersatzbekanntmachung**

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), wird hiermit für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)“, durchgeführt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung/BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2]), i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz), in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Barč (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2022 am 21. Mai 2022, in Kraft getreten am 22.05.2023, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 11.07.2023



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage

Lageplan zur Inkraftsetzung des B-Planes mit der Bezeichnung "1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)"



Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Forst (Lausitz)

Auf Grundlage der §§ 3, 13 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.07.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bürgerbudget

Die Stadt Forst (Lausitz) beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßgaben hinaus, durch

1. Bereitstellung eines erstmalig für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 wirksamen gesonderten Budgets
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
3. direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Mittel aus dem Bürgerbudget sollen den Einwohnerinnen und den Einwohnern sowie den Gästen der Stadt Forst (Lausitz) zu Gute kommen.

§ 2

Höhe des Bürgerbudgets

1. Die Höhe des Bürgerbudgets der Stadt Forst (Lausitz) beträgt ab 2024 jährlich 30.000 €.
2. Die Festsetzung über die Höhe des Bürgerbudgets erfolgt mit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

§ 3

Einreichung von Vorschlägen

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Forst (Lausitz) und ihrer Ortsteile, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen. Die Vorschläge sind an die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz) zu richten. Die Vorschläge können sich auf Maßnahmen oder Projekte im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben beziehen.
2. Die Vorschläge können schriftlich, mündlich zur Niederschrift und elektronisch eingereicht werden.
3. Mit dem jeweiligen Vorschlag ist der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum des/der Vorschlagenden anzugeben.

§ 4

Vorschlagsfrist

1. Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.
2. Vorschläge zum Bürgerbudget des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden.
3. Als Stichtag für Vorschläge zum Bürgerbudget des folgenden Haushaltsjahres ist der 30. Juni des vorhergehenden Kalenderjahres festgelegt, abweichend für das Haushaltsjahr 2024 ist der 31.10.2023 festgelegt.

§ 5

Behandlung der Vorschläge, Zulässigkeitsvoraussetzungen

1. Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung auf Zuständigkeit, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.
2. Die Vorschläge können während der regulären Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz) im Bürgerbüro Lindenstraße 10-12 eingesehen werden und werden auch auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) (ohne personenbezogenen Daten) veröffentlicht.

3. Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn die nachstehenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:
 - a. Der Vorschlag ist innerhalb der Frist eingegangen.
 - b. Der/die Vorschlagende ist gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt und die Vorgaben nach § 3 Abs. 2 und 3 sind erfüllt.
 - c. Die Stadt Forst (Lausitz) ist zuständig.
 - d. Der Vorschlag ist rechtmäßig und umsetzbar und die Höhe von maximal 5.000 € (in Worten: fünftausend Euro) wird nicht überschritten.
 - e. der Vorschlag hat innerhalb der letzten drei Jahre keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten.
 - f. es handelt sich bei dem Vorschlag um Maßnahmen, die auf Dauer angelegt sind und keine kontinuierlichen Folgekosten für den Stadthaushalt nach sich ziehen.
 - g. der Vorschlag erhält keine weitere Förderung finanzieller Art aus dem Stadthaushalt im Jahr der Berücksichtigung (Ausschluss Doppelförderung).
4. Die Förderung von festlichen Veranstaltungen anlässlich eines Ereignisses wie Schulabschlussfeiern, Vereinsfeiern, Jubiläen und ähnliches ist ausgeschlossen.

§ 6

Abstimmung

1. Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets erfolgt in geeigneter Form und wird von der Stadtverwaltung organisiert.
2. Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets sind alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 3 dieser Satzung berechtigt. Jeder hat eine Stimme. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.
3. Die Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ist der Begünstigte im Sinne des § 5 Abs. 3 bei mehr als einen Vorschlag identisch, kann nur ein Vorschlag berücksichtigt werden.
4. Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerbudgets wieder eingereicht werden.

§ 7

Umsetzung

1. Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen möglichst zeitnah umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt durch die Stadt Forst (Lausitz).
2. Die Umsetzung des Bürgerbudgets setzt den rechtskräftigen Beschluss der Haushaltssatzung für das entsprechende Haushaltsjahr voraus.
3. Nichtverbrauchte Mittel des Bürgerbudgets durch Minderausgaben bei den einzelnen Vorschlägen werden dem Bürgerbudget des Folgejahres gutgeschrieben.
4. Bei Kostenüberschreitungen durch Mehrausgaben wird die Deckung durch Minderausgaben bei anderen Vorschlägen geprüft. Ist dies nicht oder nur zum Teil möglich, mindert sich das Bürgerbudget des nächsten Haushaltsjahres.

§ 8

Informationen der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadt Forst (Lausitz) informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien – insbesondere auf der städtischen Internetseite – über das Bürgerbudget, die Termine, die Vorschläge, die Abstimmung und das Ergebnis sowie über die Realisierung der Vorschläge.

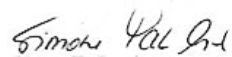
§ 9**Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung**

1. Über den Stand der Realisierung der Vorschläge sowie über deren Kosten wird im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage berichtet.
2. Die Informationsvorlage nach Abs. 1 hat den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung spätestens bis zum 30. Juni des nachfolgenden Haushaltsjahres zuzugehen.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 11.07.2023



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

**Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für den Festplatz**

Die Stadtverordnetenversammlung der Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 07.07.2023 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Festplatz der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

§ 1**Nutzungszweck**

1. Die Stadt Forst (Lausitz) ist Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Forst, Flur 23, Flurstück 172 und auf Teilflächen der Flurstücke 194 und 196, welches als öffentlicher Festplatz Forst (Lausitz), genutzt wird.
2. Soweit der Festplatz nicht für Zwecke der Stadt Forst (Lausitz) in Anspruch genommen wird, kann der Festplatz auch an andere Nutzer für die Durchführung von Veranstaltungen überlassen werden. Politische Kundgebungen jeglicher Art sind ausgeschlossen.
3. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Festplatzes besteht nicht.

§ 2**Überlassung**

1. Der Antrag auf Überlassung ist mindestens 14 Tage vor dem Termin schriftlich unter genauer Angabe von Name und Anschrift des Nutzers, Art und Ablauf der Veranstaltung oder Art der angebotenen Waren sowie Termin der Nutzung bei der Stadt Forst (Lausitz) zu stellen.
2. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge und nur innerhalb der Kapazitätsgrenzen des Festplatzes. Für gemeinschaftliche Veranstaltungen sowie Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen ortsansässiger Vereine erfolgt eine vorrangige Platzvergabe.
3. Die Stadt Forst (Lausitz) stellt lediglich den Veranstaltungsort zur Verfügung. Die für den Trinkwasseranschluss benötigten Standrohre können durch die Stadt Forst zur Verfügung gestellt werden. Für die Vermietung wird ein Entgelt sowie Kautions erhoben. Bei Verlust oder Zerstörung wird ein Entgelt zur Ersatzbeschaffung erhoben.
4. Ein Stromanschluss steht zur Verfügung. Für eine Unterverteilung der Stromanbindung ab den fest installierten Stromverteilerschranken ist eigenverantwortlich durch den Nutzer zu sorgen. Es dürfen keine ungeprüften Geräte an das Stromnetz angeschlossen.
5. Die Müllentsorgung ist nicht Gegenstand des Nutzungsentgelts und somit vom Nutzer sicherzustellen.

6. Für ausreichend Toilettenanlagen einschließlich Zubehör ist durch den Nutzer zu sorgen. Für die Schmutzwasserentsorgung stehen zwei Einlaufschächte zur Verfügung,
7. Untervermietungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Forst (Lausitz) zulässig.

§ 3**Benutzungsverhältnis**

1. Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Forst und dem Nutzer wird privatrechtlich durch Abschluss einer Nutzungsvereinbarung geregelt.
2. Für außergewöhnliche Fälle, z. B. Instandsetzungsarbeiten oder bei Störungen infolge höherer Gewalt, behält sich die Stadt Forst (Lausitz) das Recht zur vorübergehenden Einschränkung der Nutzung vor.
3. Die für öffentliche Veranstaltungen notwendigen ordnungsbehördlichen Genehmigungen sind vom Nutzer in eigener Verantwortung einzuholen.
4. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anwohner durch die Nutzung keinen vermeidbaren Lärmbelästigungen, Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen ausgesetzt werden. Diese sind auf das für die Nutzung erforderliche Maß zu reduzieren.
5. Auf dem Festplatz sind alle Handlungen verboten, die eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen. Dies sind u. a. nicht genehmigte offene Feuer, nicht genehmigte Feuerwerke, das Verbrennen oder Vergraben von Abfällen, das Waschen von Kraftfahrzeugen und das Ableiten von Abwässern (außer § 2, Ziffer 6.).

§ 4**Entgelte/Gebühren**

1. Für die Nutzung des Festplatzes in Forst (Lausitz) werden nachfolgende Nutzungsentgelte erhoben:

1.1 Nutzungsentgelt/Kautions je Tag:

- | | |
|---|---------|
| a. für ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften ohne Gewinnerzielungsabsicht | 25 EUR |
| b. Zirkusunternehmen, Schausteller | 210 EUR |
| c. Trödel-, Antik-, Flohmärkte (gewerblich) | 105 EUR |
| d. für sämtliche andere Nutzungen (mit oder ohne Eintritt, Ausschank von Getränken, Verkauf von Essen usw.) | 50 EUR |
| e. Kautions einmalig (bei b. bis d.) | 500 EUR |
| Kautions einmalig bei a. | 100 EUR |

1.2 Nutzungsentgelt/Kautions pro Stück:

- | | |
|--|---------|
| f. Trinkwasserstandrohr Ausleihe (7 fach): | 30 EUR |
| Trinkwasserstandrohr Ausleihe (2 fach) | 10 EUR |
| Kautions je Trinkwasserstandrohr | 500 EUR |

1.3 Ersatz nach Verlust/oder Zerstörung

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| g. Trinkwasserstandrohr (7 fach): | 2.500 EUR |
| Trinkwasserstandrohr (2 fach) | 1.200 EUR |

1.4 Strom und Wasser/Abwasser nach Menge

2. Liegen mehrere Nutzungszwecke im Rahmen einer Veranstaltung vor, wird das höhere Nutzungsentgelt erhoben.
3. Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren erfolgt durch die Stadt Forst (Lausitz).
4. Für Auf- und Abbautage (maximal 2 Tage) werden keine Nutzungsentgelte erhoben.
5. Die Stadt Forst (Lausitz) erhebt eine Kautions. Gezahlte Kautions können mit Ansprüchen aus § 2, Abs. 3 oder auch mit notwendigen ordnungsbehördlichen Maßnahmen wie Ersatzvornahmen verrechnet werden.
6. Das Nutzungsentgelt und die Kautions sind mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung, spätestens 5 Tage vor der Benutzung bei der Stadt Forst (Lausitz) einzuzahlen (Bareinzahlung bei der Stadtkasse oder Überweisung).

Die Begleichung der Verbrauchsentgelte/-gebühren erfolgt nach der Rechnungslegung durch die Stadt Forst (Lausitz).

§ 5**Zustand und Benutzung des Nutzungsobjektes einschließlich Inventar**

1. Der ordnungsgemäße Zustand ist bei Nutzungsbeginn durch den Nutzer zu prüfen und während der Nutzung zu überwachen. Soweit irgendwelche Mängel festgestellt werden, sind diese der Stadt Forst (Lausitz) unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, den Festplatz in aufgeräumtem, gereinigtem und einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

§ 6**Haftung**

1. Der Nutzer haftet für alle durch ihn, seinen Beauftragten, Gästen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung auf dem Grundstück Festplatz Forst (L.) verursachten Personen- und Sachschäden und befreit die Stadt Forst (L.) von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung geltend gemacht werden können. Der Nutzer hat der Stadt den entsprechenden Versicherungsnachweis zu erbringen.
2. Die Nutzer tragen die für die Beseitigung von Verunreinigungen erforderlichen Kosten.
3. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen die Nutzung behindernden Ereignissen können die Nutzer und sonstige Dritte gegen die Gemeinde keine Schadenersatzansprüche erheben. Für sämtliche vom Nutzer und Dritten eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Forst (Lausitz) keine Verantwortung.

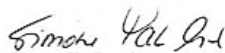
§ 7**Hausrecht/Ahndung von Verstößen**

1. Die Stadt Forst (Lausitz) oder die von ihr Beauftragten üben das Hausrecht aus.
2. Während der Durchführung von Veranstaltungen liegt das Hausrecht beim Nutzer. Die verantwortliche Person ist bei der Anmeldung zu benennen.
3. Verstoßen Nutzer gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung, so kann Ihnen die Erlaubnis zur Nutzung für die Zukunft verweigert werden.
4. Verstöße gegen § 3 Abs. 5 können durch die Stadt Forst (Lausitz) mit einer Geldbuße nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 8**Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 11.07.2023



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

**1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Rückerstattung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07,[Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) sowie der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04,[Nr. 8], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.07.2023 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1, Absatz (5) wird wie folgt neu gefasst:

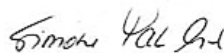
(5) Der Rückzahlungsanspruch wird bis spätestens 31.12.2024 fällig.

Artikel II

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 11.07.2023



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

**Sonstige amtliche Mitteilungen****Beschlüsse****Beschlüsse der 26. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 21.06.2023**

Vorlage: SVV/0579/2023

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Erneuerung der maschinellen Schlamm entwässerung der Kläranlage Forst (Lausitz).

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Erneuerung der maschinellen Schlamm entwässerung der Kläranlage Forst (Lausitz).

Beschlüsse der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.07.2023

Vorlage: SVV/0567/2023 (neu)

Nachhaltige Entwicklung des Schul-, Sport- und Freizeitentrums der Stadt Forst (Lausitz) am Wasserturm

hier: Anpassung von Beschlüssen und Ausschreibung von Planungsleistungen

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Antrag auf Befreiung der für die Kampfbahn Typ-C relevanten Teile der Allee gemäß § 67 BNatSchG mit den vom Landkreis geforderten Unterlagen zu stellen. Der entsprechende Bescheid ist den Stadtverordneten sofort zur Kenntnis zu geben. Die Betreiber der betroffenen Strom- und Niederschlagswasserleitungen werden aufgefordert, ein Angebot zur Durchführung der für die Laufbahn Typ-C notwendigen Maßnahmen zu erstellen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beauftragte die Bürgermeisterin die Planungsleistungen (zunächst Leistungsphasen 1 und 2) für die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes zur Nutzung als Kinder und Jugendzentrum neben dem Stadion am Wasserturm auszuschreiben. Es wird geprüft, ob bestehende Planungsverträge genutzt werden können.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Bürgermeisterin, das integrierte Entwicklungskonzept „Forster Innenstadt“ im Programm „Soziale Stadt“ – Investitionen im Quartier / „Sozialer Zusammenhalt“ fortzuschreiben und das Einzelvorhaben „Neubau innerstädtisches Kinder- und Jugendzentrum am Schul- und Sportzentrum am Wasserturm“ als wichtigen Bestandteil einzufügen. Damit kann das Einzelvorhaben Bestandteil des Umsetzplanes 2024-2026 im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ werden. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird eine Voranfrage auf Genehmigung- und Förderfähigkeit des Einzelvorhabens ‚Neubau innerstädtisches Kinder- und Jugendzentrum am Schul- und Sportzentrum am Wasserturm‘ im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ beim LBV Cottbus gestellt.

Vorlage: SVV/0571/2023

Beschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6) a) Anlage 1: Stellungnahmen derberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange b) Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend Anlage 1.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die als Anlage 2 beigefügte Satzung zu dem im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführten B-Planverfahren mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6) in der Fassung vom 09.05.2023.

Der Geltungsbereich der zukünftigen Satzung ist dem in der Anlage 3 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0573/2023

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über die Öffentliche Ausschreibung nach VOB/ADigitalisierung und AMOK-Anlage für alle 4 Schulen (insgesamt 8 Lose)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte die Vergabe für die Maßnahme Digitalisierung und Amok-Anlage für alle 4 Schulen (insgesamt 8 Lose) an die Firma

SPIE Information & Communication Service GmbH
Teltokanalstraße 2
12247 Berlin

zu einem Bruttoangebotspreis von insgesamt 1.529.460,65 EUR. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu Zuschlag zu erteilen.

Vorlage: SVV/0578/2023

Genehmigung der Eilentscheidung über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) in Höhe von 1.500.000,00 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte die Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf vom 15.05.2023 über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.500.000,00 Euro bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Vorlage: SVV/0580/2023

Bürgerbudget für die Stadt Forst (Lausitz)

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Forst (Lausitz) entsprechend der Anlage 1.

2. Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Forst (Lausitz) (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS-) ist entsprechend anzupassen.

Vorlage: SVV/0581/2023

Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ (Aufstellungsbeschluss) mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung „Entwicklung Standort Wichern-Schule“. Planungsziel ist die Sicherung des Schulstandortes einschließlich erforderlicher Erweiterung, es soll eine Gemeinbedarfsfläche i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und eine Fläche i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig die Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Vorlage: SVV/0583/2023

Nachhaltige Entwicklung des Kinder- und Jugendzentrums der Stadt Forst (Lausitz)

Der Stadtverordnetenbeschluss SVV/0562/2018 wurde aufgehoben.

Vorlage: SVV/0584/2023

1. Änderungssatzung Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Rückerstattung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die 1. Änderungssatzung Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Rückerstattung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung.

Vorlage: SVV/0585/2023

Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für den Festplatz

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für den Festplatz lt. Anlage 1.

Vorlage: SVV/0586/2023

Einleitung eines Verfahrens zur Wandlung der seit dem 14.07.2006 rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch BauGB mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“ zu einer Klarstellungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) fasste einen Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Wandlung der seit 14.07.2006 rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“ in eine Klarstellungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“.

Der Geltungsbereich der angedachten neuen Klarstellungssatzung mit den Veränderungen gegenüber der Altsatzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Anlage ist Teil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0587/2023

Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Verfahrens für einen Bebauungsplanverfahren

ungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Wohnpark Am Hirschsprung“ (Aufstellungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss auf Grundlage des § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Wohnpark Am Hirschsprung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit dem Ziel der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO. Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Eine frühzeitige Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) wird durchgeführt.

Vor Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) zur regulären Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Wohnpark am Hirschsprung“ ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und der FDS Immobilien- und Vermarktungsgesellschaft mbH auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung rechtswirksam abzuschließen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0588/2023

Grundstücksankauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 26

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Ankauf des Grundstückes Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 26, Flurstücke 8/5, 8/7, 10, 11 und 12 mit einer Fläche von 33.906 m², gelegen an der Wehrinselstraße 41 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu einem Kaufpreis von 0,- Euro, zzgl. Nebenkosten.

Vorlage: SVV/0590/2023

Aufhebung SVV/0448/2022 - Förderprogramm Graue Flecken - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Aufhebung des Beschlusses SVV/0448/2022 - Förderprogramm Graue Flecken - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Vorlage: SVV/0591/2023

Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit Richtlinie 2.0)

Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, für die Stadt Forst (Lausitz) die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgungssituation im Landkreis Spree-Neiße gem. § 3 Abs.1 S.1 Nr.2, Abs.3 GKGBbg i.V.m. § 5 Abs.1 S.1 Alt.2 GKGBbg abzuschließen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0592/2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Aufbau einer Infrastruktur für unbemannte Flugsysteme (UAS) außerhalb der Sicht (BVLOS) in der Lausitz – „BVLOS Area Lausitz“

Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, für die Stadt Forst (Lausitz) die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit zum Aufbau einer Infrastruktur für unbemannte Flugsysteme (UAS) außerhalb der Sicht (BVLOS) in der Lausitz – „BVLOS Area Lausitz“ mit dem Landkreis Spree-Neiße, den Städten Spremberg und Guben, sowie der Gemeinde Neuhausen/ Spree und der Flugplatzgesellschaft Cottbus/Neuhausen mbH abzuschließen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno
Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Andere Bekanntmachungen

Einleitung eines Verfahrens zur Wandlung der seit dem 14.07.2006 rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“ zu einer Klarstellungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in Ihrer Sitzung am 07.07.2023 einen Beschluss gefasst zur Einleitung eines Verfahrens zur Wandlung der seit dem 14.07.2006 rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“ zu einer Klarstellungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“ (Vorlagen Nr.: SVV/0586/2023).

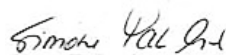
Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Trotzdem eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB nicht vorgeschrieben sind, wird aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit (Transparenz der Planung) und aus Gründen der Rechtssicherheit (beabsichtigte Einbeziehung einer größeren Baulücke) eine Offenlegung gem. § Abs.2 BauGB und eine Beteiligung von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Fachbereich Stadtentwicklung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10 (Technisches Rathaus) unterrichten lassen.

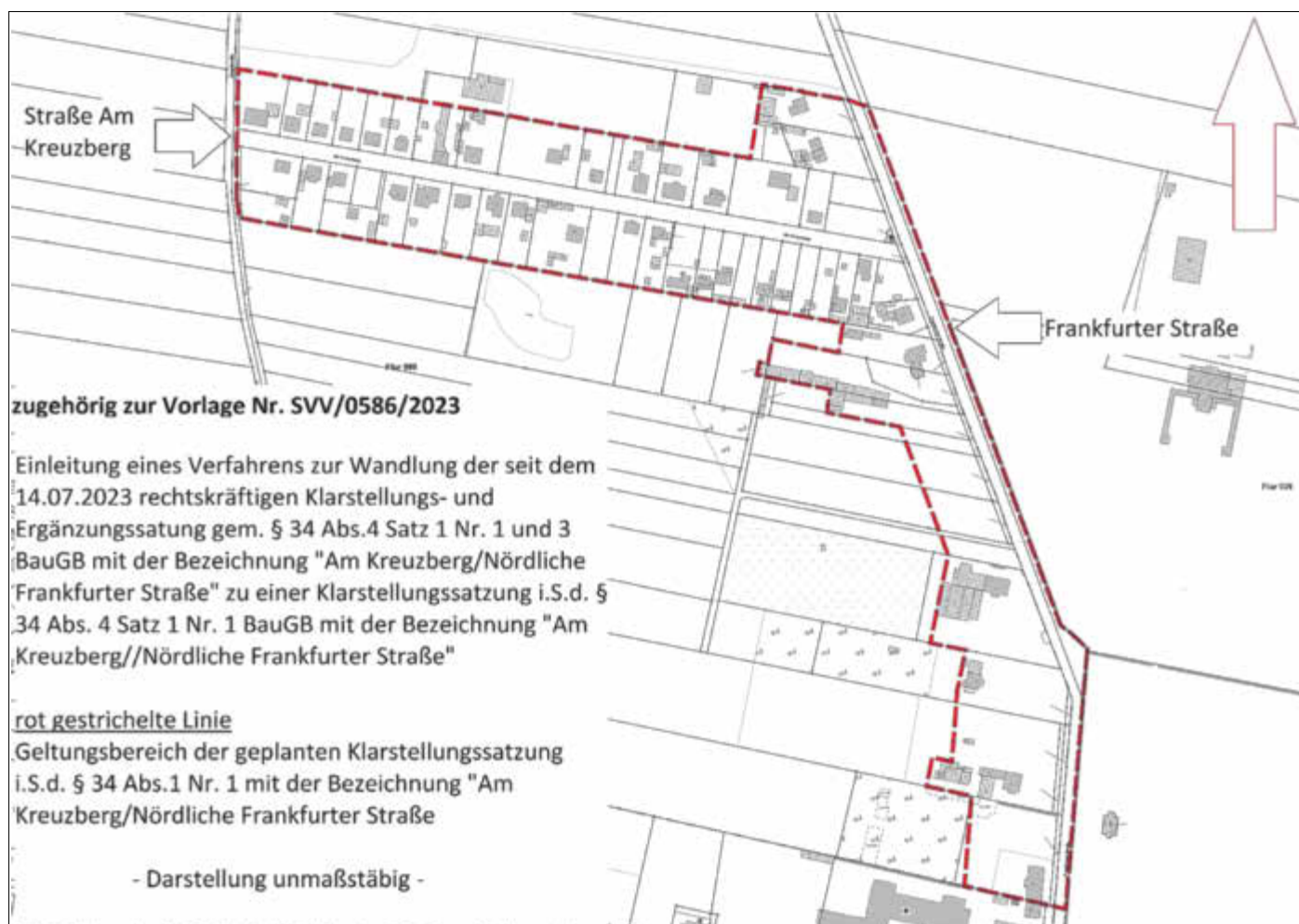
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Offenlegung des Entwurfes der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung „Am Kreuzberg/Nördliche Frankfurter Straße“ wird in einem gesonderten Amtsblatt mit konkreten Angaben zum Offenlegungszeitraum und zum Offenlegungsort angekündigt.

Forst (Lausitz), den 11.07.2023



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Verfahrens für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Wohnpark Am Hirschsprung“ (Aufstellungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 07.07.2023 auf Grundlage des § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Wohnpark Am Hirschsprung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung mit dem Ziel der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO beschlossen (Beschlussvorlage SVV/0587/2023). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht für die Errichtung von Eigenheimen geschaffen werden. Gemäß § 13a Abs.2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 19.200 m² und umfasst die Flurstücke 873, 875, 874 und 872 der Gemarkung Forst, Flur 32.

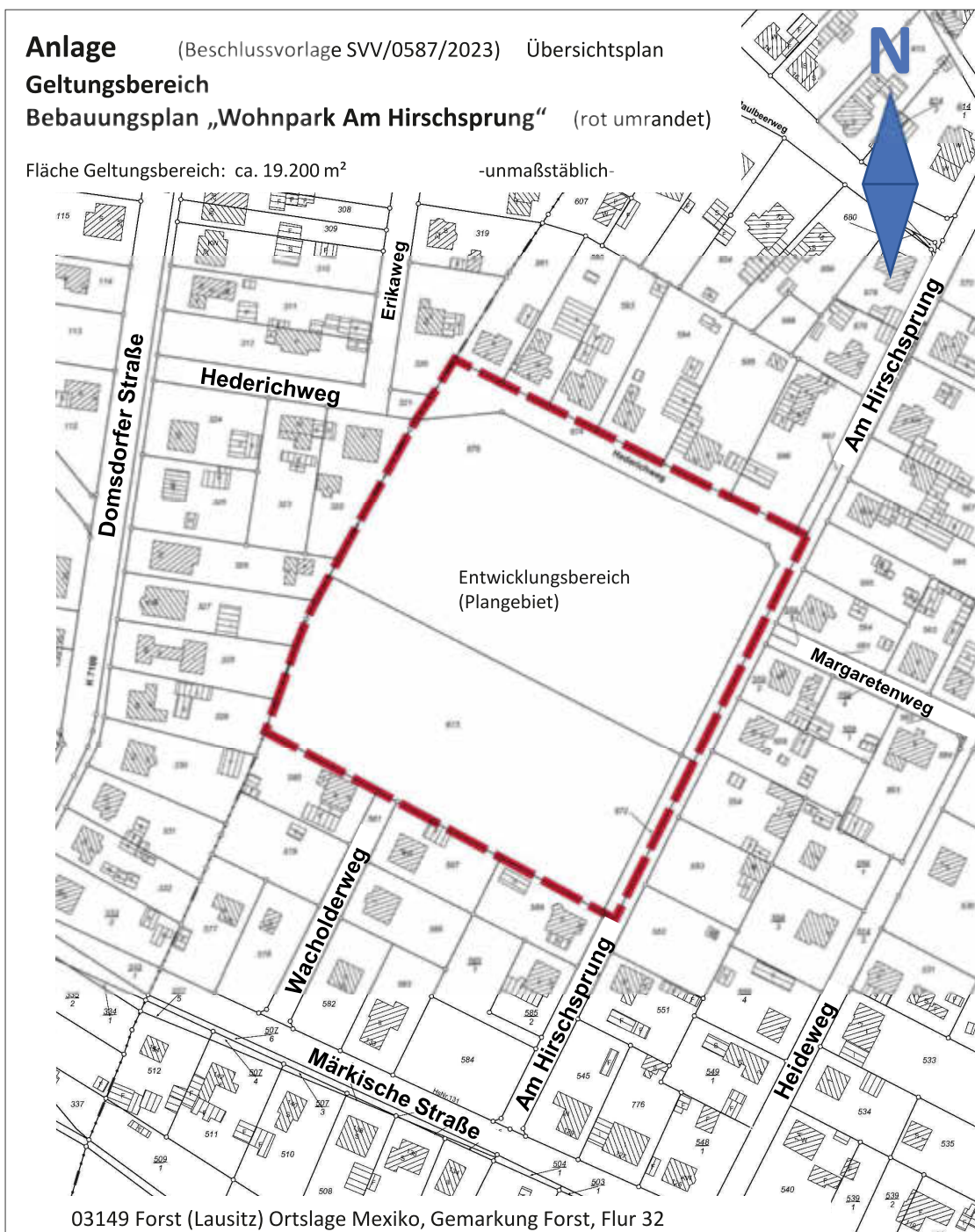
Eine frühzeitige Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB wird durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt und erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Bekanntmachung im Amtsblatt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Hirschsprung“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den 10.07.2023

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 07.07.2023 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB einen Aufstellungsbeschluss für ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0581/2023). Planungsziel ist die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Schulstandortes „Wichern-Schule“. Es ist geplant, Flächen für Anlagen und Einrichtungen i. S. d. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB auszuweisen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen.

Der Geltungsbereich ist ca. 15.835 m² groß und umfasst das Flurstück 181/2 der Gemarkung Forst, Flur 20.

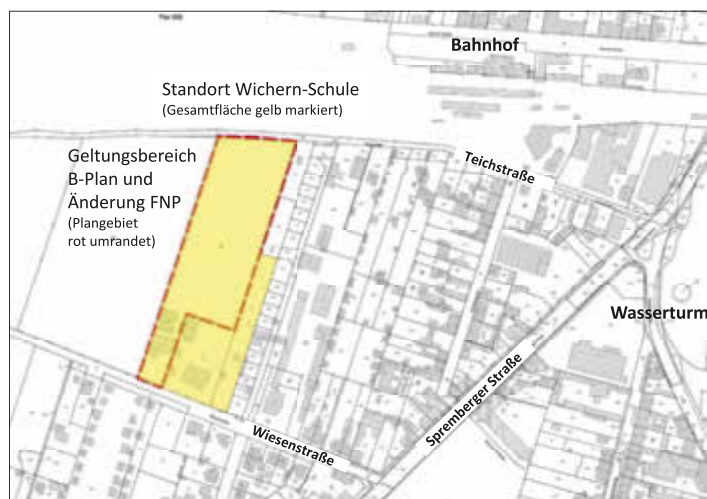
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer gesonderten Bekanntmachung im Amtsblatt.

Das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zu dem Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ (Beschlussvorlage Nr. SVV/0581/2023) durchgeführt.

Forst (Lausitz), den 10.07.2023

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Übersichtsplan Umfeld – Zur Information

Geltungsbereich (rot umrandet)
Fläche Geltungsbereich ca. 15.835 m²

Anlage zur Beschlussvorlage SVV/0581/2023

Übersichtsplan

Geltungsbereich

des Bebauungsplanes „Entwicklung Standort Wichern-Schule“
sowie für das
„13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP)
der Stadt Forst (Lausitz)“



- unmaßstäblich -

Beschluss gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Verfahrens für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ (Aufstellungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 07.07.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ beschlossen (Beschlussvorlage SVV/0581/2023). Planungsziel ist die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Schulstandortes „Wichern-Schule“. Es ist geplant, Gemeinbedarfsflächen i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB auszuweisen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Geltungsbereich ist ca. 15.835 m² groß und umfasst das Flurstück 181/2 der Gemarkung Forst, Flur 20.

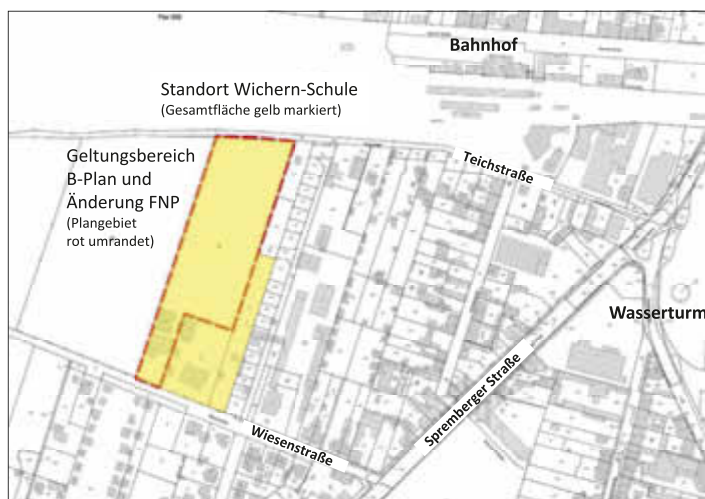
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer gesonderten Bekanntmachung im Amtsblatt.

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ durchgeführt (Beschlussvorlage Nr. SVV/0581/2023).

Forst (Lausitz), den 10.07.2023

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Übersichtsplan Umfeld – Zur Information

Geltungsbereich (rot umrandet)
Fläche Geltungsbereich ca. 15.835 m²

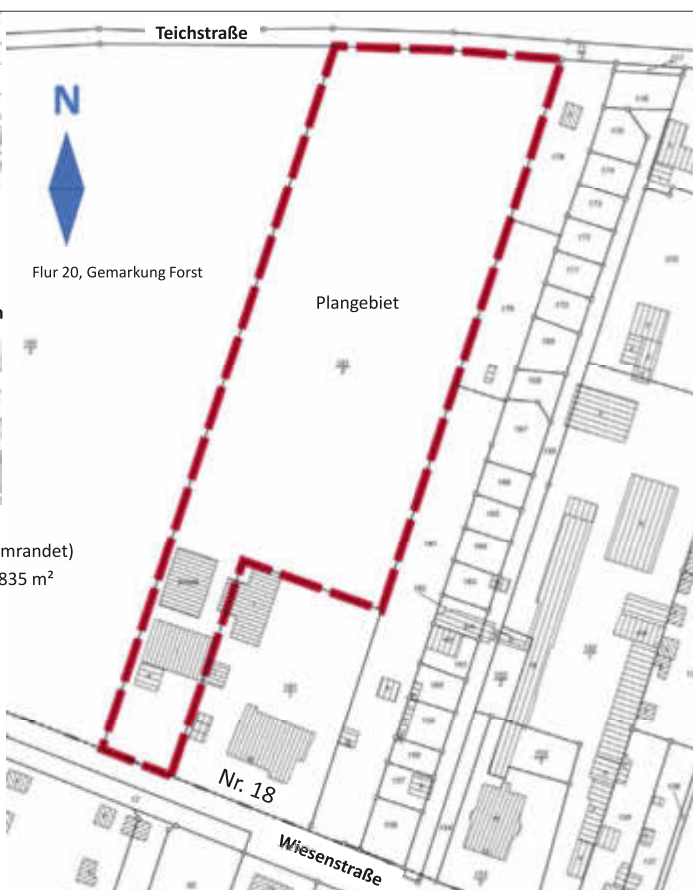
Anlage zur Beschlussvorlage SVV/0581/2023

Übersichtsplan

Geltungsbereich

des Bebauungsplanes „Entwicklung Standort Wichern-Schule“
sowie für das
„13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP)
der Stadt Forst (Lausitz)“

- unmaßstäblich -



Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für B 112 Ortsdurchfahrt Forst (Lausitz) – Cottbuser Straße, 2. BA Abschnitt 012 von km 1,785 bis km 2,731 einschließlich landschaftpflegerischer Begleitmaßnahmen der Stadt Forst (Lausitz) (Gemarkung Forst (Lausitz)) in dem Landkreis Spree-Neiße

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am: **9. Oktober 2023**
um: **11:00 Uhr**
im: **Sitzungssaal L 204 im Neuen Rathaus**
Ort: **Lindenstraße 10-12**
03149 Forst (Lausitz)

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter dem Navigationspunkt: Verkehr -> Anhörung und Planfeststellung -> Verkehrsträger auswählen -> laufende Anhörungsverfahren -> Link zu PlanFM oder <https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html> unter dem jeweiligen Vorhaben veröffentlicht.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden

personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Forst (Lausitz), den **07.07.2023**



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Bergrechtliches Zulassungsverfahren Abschlussbetriebsplan für den Tagebau Jänschwalde

Die Lausitz Energie Bergbau AG hat mit Schreiben vom 31.01.2023, zuletzt ergänzt mit Schreiben vom 31.05.2023 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Zulassung des Abschlussbetriebsplans (ABP) für den Tagebau Jänschwalde gemäß §§ 53 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) beantragt. Betroffen sind Flurstücke in den Gemarkungen Bärenbrück, Bohrau, Briesnig, Dissenchen, Drewitz, Grabko, Grieben, Groß Gastrose, Grötsch, Heinersbrück, Horno, Jänschwalde sowie Weißagk, Gegenstand des v. g. Antrages sind die Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung gemäß § 4 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) mit dem Ziel, nach deren Durchführung die Bergaufsicht gemäß § 69 Absatz 2 BBergG im beantragten Geltungsbereich zu beenden.

Mit dem vorliegenden ABP werden die nach der Beendigung der Kohleförderung erforderlichen Maßnahmen und Tätigkeiten für die Wiedernutzbarmachung des Tagebaues Jänschwalde beschrieben und zur Zulassung beantragt.

Die Zulassung wurde gemäß § 53 Abs. 1 BBergG für den Geltungszeitraum vom 01.01.2024 bis zur Beendigung der Bergaufsicht beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Abschlussbetriebsplans umfasst den gesamten bergrechtlichen Verantwortungsbereich der LE-B im Tagebau Jänschwalde, mit Ausnahme der Geltungsbereiche des ABP Depot Jänschwalde I, ABP Depot Jänschwalde II, sowie des Sonderbetriebsplans Tagesanlagen Tagebau Jänschwalde.

Folgende Tätigkeiten wurden zur Zulassung beantragt:

- Das Betreiben und Unterhalten von:
 - a. Gebäuden, baulichen Anlagen und Straßen,
 - b. Stromversorgungs- und Kommunikationsanlagen und
 - c. Entwässerungselementen
- Die Art der Wiedernutzbarmachung bzw. Renaturierung einschließlich der Bewirtschaftung von rekultivierten Flächen.
- Die Durchführung von Maßnahmen zur bergbaulichen und öffentlichen Sicherheit.
- Realisierung des Erosionsschutzes bei Flächen und Böschungen

Der Antrag auf Zulassung wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 bis 5 BBergG i. V. m. § 73 Abs. 3, 4 und 5 Satz 1 und 2 Nr. 1, 2 und 4 Buchstabe b des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen für einen Monat in der Zeit **vom 27. Juli 2023 bis einschließlich 28. August 2023** im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, **Haus 1, Raum 005** während der Dienststunden wie folgt zur Einsichtnahme aus:

montags - donnerstags	von 08:00 bis 11:30 Uhr und
	12:30 bis 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 11:30 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 48640235 wird gebeten.

Jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. **bis einschließlich 11. September 2023** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus erheben.

Diese Einwendungsfrist gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist für dieses Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und können unter dem Link:

<https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/weitere-genehmigungsverfahren/>

eingesehen werden.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Öffentliche Bekanntmachung

Aktualisierung von Nutzungsarten

In der **Gemeinde Forst (Lausitz), Gemarkung Mulknitz, Fluren 1, 2 und 4** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Information zum Buschweg

Die Abnahme der Grünstreifen sowie der Entwässerungsmulden im Buschweg ist nach Ablauf der Fertigstellungspflege erfolgt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Pkt. 4 und 5 in Verbindung mit § 5 Abs. 6 der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) wird die weitere Pflege der Grünstreifen und Entwässerungsmulden den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadt Forst (Lausitz) ehrt Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben mit der „Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz)“. Diese Ehrenmedaille ist eine Auszeichnung für besonderes Engagement sowie für herausragende Leistungen zum Wohle des kommunalen Gemeinwesens.

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in der Sitzung am 12.05.2023 beschlossen, die Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz) an Herrn Hans-Rainer Engwicht zu verleihen.



Am Freitag, dem 09.06.2023 fand die Verleihung der „Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz)“ im sehr feierlichen Rahmen statt. Die Bürgermeisterin, Simone Taubenek, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Ingo Paeschke, und die 30. Forster Rosenkönigin, Martyna I., überreichten die Ehrenmedaille und die Ehrenurkunde.



Fotos: PatLografie

Die Forster Bürgermeisterin, Simone Taubenek, würdigte das Schaffen von Hans-Rainer Engwicht in einer Laudatio während des Festempfanges der Stadt Forst (Lausitz) anlässlich des 110. Jubiläums des Ostdeutschen Rosengartens mit den Worten:

„Der Forster Rosengarten, der Erhalt und die stete Weiterentwicklung waren und sind eine bestimmende Größe im Leben von Hans-Rainer Engwicht und eine Herzensangelegenheit, der er sich beruflich und ehrenamtlich widmete und voranstellte. Das dauerhafte, leidenschaftliche und immer verbindliche Engagement von Hans-Rainer Engwicht vereinte seit 1994 die Rosenfreunde und Unterstützer im Förderverein Ostdeutscher Rosengarten Forst 1913 e.V.. Wir danken Herrn Engwicht für das herausragende ehrenamtliche Engagement und die immer zuverlässige Zusammenarbeit.“

Ab 3. August 2023 - Neuer Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

In der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2023 wurde der neue Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) vorgestellt.

Bürgermeisterin Simone Taubenek führte dazu aus: „Die Amtszeit des jetzigen Stadtwehrführers, des Kameraden Andreas Britze, begann am 3. August 2017 und endet am 2. August diesen Jahres um 24:00 Uhr.

Die Amtszeit beträgt nach den einschlägigen Vorschriften im Brandschutzrecht jeweils 6 Jahre. Seine würdige Verabschiedung in diesem Gremium ist in der SVV am 22.09.2023 geplant.

Für eine weitere Amtszeit steht der Kamerad Andreas Britze aus persönlichen und Altersgründen nicht mehr zur Verfügung.

In einem seit September vorigen Jahres begonnenen Prozess zur Findung eines Nachfolgers aus einer großen Anzahl von Führungskräften in der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) hat sich der Kamerad Jörg Baumgart bereit erklärt, in die „Fußstapfen“ vom Andreas Britze zu treten.

Der Aufgabenträger hat daraufhin den Kameraden Jörg Baumgart für das Amt des Stadtwehrführers mit Wirkung zum 3. August 2023 vorgeschlagen. Seine Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Der Kamerad Jörg Baumgart ist 52 Jahre jung, vom Dienstgrad 1. Hauptbrandmeister. Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ist der Kamerad Baumgart seit März 1986. Seit 2014 ist er als Gerätewart bei der Stadt Forst (Lausitz) als Aufgabenträger für den Brandschutz tätig, diese hauptamtliche Tätigkeit wird er auch weiterhin ausführen.

Er hat eine Vielzahl wichtiger einsatztaktischer als auch feuerwehrspezifischer Qualifikationen (u.a. Maschinist für verschiedene Einsatzelemente, digitalfunkverantwortlicher, Atemschutzgeräteträger, etc.). Er ist als Kreisausbilder für Maschinisten und Atemschutz tätig.

Die im Brand- und Katastrophenschutzgesetz vorgesehene Anhörung der Führungskräfte der FF Forst (Lausitz) nahm stellvertretend der Verwaltungsvorstand, Herr Jens Handreck, am 20. Juni 2023 wahr. Eingeladen waren dazu über 40 Führungskräfte der FF Forst (Lausitz) und auch der Kreisbrandmeister, der Kamerad Stefan Grothe. In der Sitzung hat er das rechtlich vorgeschriebene Benehmen zur Bestellung des Kameraden Jörg Baumgart als Stadtwehrführer erteilt.

Die Kameraden Frank Mehlow und Ronny Heppchen werden den Kameraden, Jörg Baumgart, als seine Stellvertreter tatkräftig wie bisher auch beim Kameraden Britze unterstützen.

Vorgesehen ist darüber hinaus zum Ende des Jahres 2023 die weitere Bestellung eines weiteren dann dritten Stellvertreters.“

Herzlichen Glückwunsch und auf eine gute erfolgreiche Zusammenarbeit!

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Rathaus, Lindenstraße 10-12

Telefon: 03562 989 530

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

29.07.2023

12.08.2023 und 26.08.2023

09.09.2023 und 23.09.2023

Öffnungszeiten Servicebüro Wohngeld

Außenstelle: Cottbuser Str. 35 c

Telefon: 03562 989 555

Montag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

Stadtbibliothek nicht geöffnet

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) bleibt von Samstag, den 30. September bis Dienstag, den 3. Oktober 2023 aufgrund der Brückentagsregelung geschlossen.

Ab Mittwoch, den 4. Oktober 2023 öffnet die Stadtbibliothek wieder regulär.

Zwangsversteigerung

Amtsgericht: Cottbus

Aktenzeichen: 59 K 47-21

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 08.08.2023, 09:30 Uhr**

Versteigerungsort: Amtsgericht Cottbus,

Thiemstraße 130, 03048 Cottbus

Saal: 129, Sitzungssaal

Verkehrswert: siehe Beschreibung unter ZVG.com

Objektart: Wohnen/Gewerbe

Objektanschrift: Heinsiusstr. 15, 03149 Forst (Lausitz)

Bitte beachten Sie die Hinweise unter: ZVG.com

(insbesondere zur Hinterlegung der Sicherheitsleistung)

Gläubiger:

BAG Bankaktiengesellschaft

Gabelsberger Straße 1a, 59069 Hamm

Telefon: 02385 772690

Aktuelle Stellenangebote

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) finden Sie unter www.forst-lausitz.de / Stadt & Verwaltung/ Stellen & Ausbildung / Stellenangebote.



Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre Chance, bewerben Sie sich!

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Einstellung in den Schuldienst

An den Schulen in der Stadt Forst (Lausitz) sind durch das Staatliche Schulamt Cottbus zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen für Lehrkräfte (m/w/d) zu besetzen:

Lehrkraft Musik Gutenberg Oberschule Forst

Lehrkraft Englisch Gutenberg Oberschule Forst

Lehrkraft Erdkunde Gutenberg Oberschule Forst

Lehrkraft Kunst Gutenberg Oberschule Forst

Lehrkraft LER, Politische Bildung Gutenberg Oberschule Forst

Lehrkraft LER, Sport Gutenberg Oberschule Forst

Lehrkraft Berufliche Fachrichtung Metalltechnik OSZ I

Lehrkraft Berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik, OSZ I

Die Stellen sind unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Nähere Informationen zu den Ausschreibungen finden Sie unter:

www.forst-lausitz.de bzw. direkt über den nebenstehenden QR-Code oder beim Staatlichen Schulamt Cottbus, Telefonnummer 0355 4866-0.



Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

110 Jahre Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)

Vogtland Philharmonie begeistert



Rund 1.200 Gäste hatten sich zum Jubiläumskonzert zum 110. Geburtstag des Ostdeutschen Rosengartens an der Schillerbühne eingefunden. Ideale Witterungsbedingungen (Kaiserwetter) und ein reichliches gastronomisches Angebot boten beste Rahmenbedingungen für einen wunderschönen Sommerabend.

Die Vogtland Philharmonie, unter der Leitung von Herrn Stefan Fraas gab das Programm „Classics unter Sternen“. Ein äußerst kurzweiliges Konzert mit großartigen Solisten sowie einem fantastischen Orchester begeisterte die Zuschauer.

Menschen mit glücklichen und strahlenden Gesichtern verließen zu später Stunde die Wehrinsel nach dem Konzert.

Mädchen mit Wasserkrug ist zurück



Fotos: PatLografie

Zuvor hatte bereits der Förderverein Ostdeutscher Rosengarten Forst 1913 e. V. dem Rosengarten ein ganz besonderes Jubiläumsgeschenk gemacht.

Das „Mädchen mit Wasserkrug“, im Original von 1913 von dem Cottbuser Walter Adler geschaffen und in den Wirren des 2. Weltkrieges spurlos verschwunden, kehrte an seinen Originalstandort auf der Wehrinsel zurück. Die Skulptur wurde anhand von einzelnen alten Fotos rekonstruiert. Das Stuckhaus Scherf und Ritter GmbH zeichnete dabei für den Modellbau und die Herstellung der Skulptur aus Beton verantwortlich.

Die Firma Mattig & Lindner GmbH steuerte den hochwertigen Betonsockel bei. Das Straßenbauunternehmen Schmidt-Dunkel Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG unterstützte mit einem Bagger und einem sehr versierten Geräteführer beim Aufstellen von Sockel und der Skulptur. Allen Firmen sei für ihre hochwertige Arbeit an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Die Finanzierung der Skulptur erfolgte fast vollständig durch den Förderverein Ostdeutscher Rosengarten Forst 1913 e.V. Hierzu wurden Spendengelder in 5-stelliger Höhe eingenommen. Auch den Spendern gilt an dieser Stelle ein „herzliches Dankeschön“.

Jubiläumsrose „Maria Luise Prinzessin von Preußen“ getauft



Nach der Enthüllung der Skulptur durch die Rosenkönigin Martyna I. hatte der Förderverein noch eine weitere Jubiläumsüberraschung parat.

Eine Nachfahrin der Deutschen Kaiserin Auguste Viktoria, die seiner Zeit 1913 die Schirmherrin der Rosen- und Gartenausstellung war, taufte eine Edelrose des Züchters Scholle auf ihren Namen: „Maria Luise

Prinzessin von Preußen“. Nach der Taufe mit dem Neißewasser, mit Unterstützung eines „kleinen Mädchens mit Wasserkrug“ (Adele Ruff) wurde die Taufurkunde durch die Bürgermeisterin Simone Taubenek und den Vereinsvorsitzenden Hans-Rainer Engwicht, durch die Präsidentin der Deutschen Rosengesellschaft,

Dr. Renate Neumann-Schäfer, der Namensgeberin Maria Luise von Preußen, Rosenkönigin Martyna I., für den Züchter, Roland Gräf und Parkmanager Stefan Palm unterzeichnet.

Die Präsidentin der Deutschen Rosengesellschaft Dr. Renate Neumann-Schäfer war in Begleitung des Vizepräsidenten Klaus Körber angereist und hob in einem Grußwort die Bezüge der Rosengesellschaft, die in diesem Jahr immerhin 140 Jahre alt wird zum Ostdeutschen Rosengarten hervor. Rosentaufe und Enthüllung der Skulptur waren von einem Bläserquartett der Vogtland Philharmonie begleitet und von Diana Sonntag sehr kurzweilig und souverän moderiert. Die beiden Blumenmädchen Pamina und Adele Ruff sorgten mit ihrem Auftritt für Entzückung bei den Gästen.

Der 9. Juni 2023 geht als ganz besonderer Abend in die Geschichte des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz) ein.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden und vor allem den vielen helfenden Händen, die für den würdigen Rahmen dieser Veranstaltung gesorgt haben.

DANKE an alle Sponsoren und Unterstützer der Rosengartenfesttage 2023



Rosengartenfesttage

Foto: PatLografie – Patrick Lucia

Die Rosengartenfesttage im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) sind schon wieder Geschichte.

Der Freitagabend begann leider verregnet. Aber am Samstag und Sonntag meinte es der Wettergott wieder gut und bescherte perfektes Feierwetter.

Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit hochkarätigen Künstlern versetzte die Besucherinnen und Besucher in beste Feierlaune.

Weitere Highlights waren die Krönung der 31. Forster Rosenkönigin Jaqueline I., die prächtige „Nacht der 1000 Lichter“, die einzigartige Schnittrosenschau und ein fulminantes musikalisches Höhenfeuerwerk.



Krönung der 31. Forster Rosenkönigin Jacqueline I.

Foto: Christian Swiekatowski

Neben den Forsterinnen und Forstern, für die die Rosengartenfesttage ein fester Treffpunkt sind, fanden viele Gäste aus weiteren Teilen Brandenburgs, Sachsens, Berlin und aus dem polnischen Nachbarland den Weg in den festlichen Rosengarten.

Die Besucherzahl mit insgesamt 13.200 Gästen war die zweithöchste seit der Deutschen Rosenschau im Jahr 2013. Die Organisation und Durchführung der Rosengartenfesttage gelingt nur durch die Unterstützung vieler Partner, denen wir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen wollen.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

an alle Vertragspartner der Bereiche Veranstaltungstechnik, Logistik, Gastronomie & Versorgung, Schaustellerbetriebe, Künstler, Sicherheitsdienstleister, Taxi- und Mietwagenunternehmen, unterstützende Baumschulbetriebe und ehrenamtliche Einsatzkräfte wie zum Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes.

Auch in diesem Jahr wurde die Schnittrosenschau durch die Meisterfloristinnen Diana Sonntag und Corina Krause gestaltet. Dem Förderverein Ostdeutscher Rosengarten 1913 e.V. sei hier für die Unterstützung besonders gedankt, ebenso den ehrenamtlichen Helfern, die bei der Vorbereitung der Schnittrosenschau unterstützt haben.

Wir danken unseren Medienpartnern und allen Sponsoren der 31. Forster Rosenkönigin.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle aber auch allen Mitarbeitern der Verwaltung, die zum Erfolg der diesjährigen Rosengartenfesttage beigetragen haben.

Ausstellung im Besucherzentrum „110 Jahre – Der Garten im Wandel der Zeit“

„... ein Stück Zaubergarten der Natur; für den, der Augen für die Poesie des Gartens und malerischen Geländes hat, ein intimes Märchenbild märkischen Landschaftsschmuckes, in dessen Mittelpunkt die Königin der Blumen steht - die Rose.“ Forster Tageblatt im Jahre 1913

In diesem Jahr feiert der Ostdeutsche Rosengarten Forst (Lausitz) sein 110jähriges Jubiläum und der Park erstrahlt heute schöner denn je. Der Ostdeutsche Rosengarten wurde geprägt von den Menschen, die ihn gestalten, aber auch von gesellschaftlichen Voraussetzungen. Ihnen ist es zu verdanken, dass sich Gäste auch nach einem Jahrhundert an den wunderbaren Gartenanlagen, verschiedensten Plastiken und Brunnen erfreuen können.

Die reich bebilderte Ausstellung lädt ein auf einen Exkurs durch die wechselvolle Geschichte dieses faszinierenden Rosen- und Landschaftsparks. Sie erzählt die Geschichte des Forster Touristenmagneten mit all ihren Höhen und Tiefen – einem Garten im Wandel der Zeit.

Ergänzt wird die Ausstellung durch originale Dokumente und Souvenirs aus dem Bestand des Forster Museums. Auch die seit 1988 bestehende Tradition der Forster Rosenköniginnen sowie eine Auswahl originaler Kleider dürfen in einer solchen Schau natürlich nicht fehlen.



Ausstellung 110 Jahre - Der Garten im Wandel der Zeit

Foto: Stadt Forst (Lausitz)/ EBKTM

Die Sammlung ist vom 8. Juli bis 30. September täglich von 9 bis 19 Uhr im Ausstellungs- und Besucherzentrum kostenfrei zu besuchen.

Entspannen, Genießen & Entdecken – Rosengartensonntage im Juli, August & September

Unter dem Motto „Entspannen, Genießen & Entdecken“ laden die Rosengartensonntage von 14 bis 18 Uhr mit Flanierprogramm, Gartenkonzerten und Kleinkunst inmitten des stimmungsvollen Parkensembles ein.

Freuen Sie sich auf eine musikalische Reise von 1913 bis heute. Anlässlich des 110-jährigen Parkjubiläums werden die prägendsten kulturellen Epochen mit Musik, Tanz und Show aufgegriffen. Die Rosengartensonntage werden unterstützt vom Förderverein „Ostdeutscher Rosengarten 1913 – Forst (Lausitz)“ e.V., der Volksbank Spree-Neiße und dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

30. Juli 2023 ... die goldenen 20er

Wer erinnert sich nicht an Charlie Chaplin und Charleston. Die goldenen Zwanziger – ein Jahrzehnt voller Glanz und Glamour, Ausschweifung, Tanz und blühender Wirtschaft. Tauchen Sie mit uns ein in die goldenen 20er Jahre und „swingen“ Sie mit uns das Tanzbein.



Charlie Chaplin Double
Foto: Anna Seibel



The Rock'n'Roll Trio
Foto: Nathan Koedoot

27. August 2023 ... die großartigen 50er „Rockabilly“

Die 50er Jahre waren geprägt vom Aufbruch, die Röhre flogen beim Tanz durch die Luft und die Musik war atemberaubend laut, schrill und zauberhaft. Die Jugend wollte weg vom Standardtanz, sie wollten etwas Neues und das ist gelungen. Der Rock'n Roll setzt sich durch. Erleben Sie wie der Ostdeutsche Rosengarten Schauplatz einer ganz besonderen Musik-Ära wird.

24. September 2023 ... die vielfältigen 70er bis heute, vom Pop zum Hip Hop



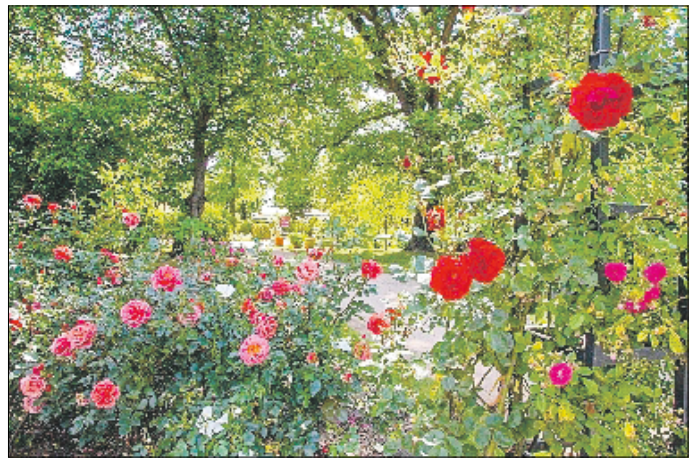
Stereo Affairs

Foto: Ralph Bache

Kein Jahrzehnt war in der Kulturszene so vielfältig - alles war erlaubt, Hauptsache verrückt. Kommen Sie mit uns auf eine musikalische Zeitreise und lassen Sie sich durch die verschiedenen Jahrzehnte mitreißen zum Tanzen, Singen und Musizieren.

Juli bis August | Öffentliche Parkführungen im Ostdeutschen Rosengarten

Erleben Sie mit den zertifizierten Gästeführern den Ostdeutschen Rosengarten bei einer öffentlichen Führung und erfahren Sie mehr, als Sie sehen. Bei einem geführten Rundgang bekommen Sie Interessantes über Geschichte und Gartenarchitektur vermittelt.



Blütenmeer im Ostdeutschen Rosengarten

Foto: PatLografie – Patrick Lucia

Termine:

30. Juli um 10:30 Uhr

13. August um 14:00 Uhr

27. August um 10:30 Uhr

Preis: 3,50 € pro Person zzgl. Eintritt

Start: am Besucherzentrum, Wehrinselpark

Hinweis: Karten erhalten Sie an der Kasse im Besucherzentrum. Wir bitten spätestens 15 Minuten vor Beginn vor Ort zu sein.

Raus aus der Stadt, rein in die brandenburgische Idylle - Franziska Fischer liest am Museum Forst (Lausitz)



Autorin Franziska Fischer

Foto: Birte Filmer

Die Bestsellerautorin Franziska Fischer stellt ihr letztes Buch „In den Wäldern der Biber“ am Sonntag, den 3. September am Museum Forst (Lausitz) vor. Diesmal wird die Lesung in der Gründer- und Traumfabrik zu Gast sein, da die Kulturbaustelle des Museums noch in vollem Gange ist.

Literaturbegeisterte können sich auf eine Geschichte über eine ganz besondere Großvater-Enkelin-Beziehung freuen, eine Hommage an das Leben auf dem Land, die Ruhe und den Frieden,

den wir in der Natur finden. Alina, Mitte 30, lebt in der hektischen Großstadt. Nach einer Trennung zieht es sie spontan in die brandenburgische Idylle, wo Kindheitserinnerungen wach werden.

„Franziska Fischer hat einen Roman geschrieben, der sich wie eine kleine Auszeit liest. Es ist ein Buch, das einen runterbringt, weil die Ruhe des Großvaters und der Wälder sich bei der Lektüre auf die Leser überträgt.“ www.wdr.de

Der Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e.V. wird Kaffee, kalte Getränke und selbst gebackenen Kuchen anbieten.

Termin: 3. September 2023

Uhrzeit: 15:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: Gründer- und Traumfabrik, Sorauer Str. 42, Eingang direkt am Mühlgraben

Autorin: Franziska Fischer

Eintritt: kostenfrei

Museumsrallye zu den Museumsnächten im Lausitzer Museenland

Das Brandenburgische Textilmuseum Forst (Lausitz) und das Archiv verschwundener Orte in Horno laden herzlich zur stadt- und regionalgeschichtlichen Museumsrallye ein.

Die familienfreundliche Rallye führt zu Fuß oder per Rad entlang an historischen Orten der Stadt Forst (Lausitz). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden und erkunden selbständig, mit Hilfe eines Entdeckerplans, interessante Orte auf dem Weg vom Textilmuseum zum Archiv verschwundener Orte. Zu finden gilt es neben markanten Gebäuden auch unscheinbare oder heute nicht mehr vorhandene geschichtsträchtige Plätze und Orte.

Nach erfolgreicher Rallye gibt es für alle eine kleine Zielprämie.

Die Rallye ist in Begleitung von Erwachsenen für Kinder ab 6 Jahren geeignet. Hierfür stehen spezielle altersgerechte Materialien zur Verfügung.

Termin: 10. September 2023

Start: ab 14:00 Uhr am Museumsvorplatz, Brandenburgisches Textilmuseum (Forst) Lausitz, Sorauer Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)

Ziel: bis 19:00 Uhr Archiv verschwundener Orte, An der Dorfau 9, 03149 Forst (Lausitz)

Eintritt: kostenfrei

Fachführung zum Tag der Baukultur – Ein Garten und seine Gebäude

In diesem Jahr begeht der Ostdeutsche Rosengarten sein 110. Jubiläum. Begonnen als „Rosen- und Gartenbauausstellung“ im Jahr 1913 hat er sich über die Jahrzehnte als Kulturstandort und touristisches Highlight im Süden Brandenburgs entwickelt. Die unmittelbare Grenzlage zu Polen, die Interreg-Förderprogramme der Europäischen Union und die Zusammenarbeit mit polnischen Partnern haben in den letzten 2 Jahrzehnten kontinuierliche Weiterentwicklungen der denkmalgeschützten Anlage und ihres Gebäudebestandes ermöglicht.

In einem geführten Rundgang im Rahmen des Tags der Baukultur stehen diese Entwicklungen im Blickpunkt.

Termin: 24. September 2023 | 10:30 Uhr

Start: Historischer Haupteingang, Wehrinselstraße 42

Hinweis: Die Führung kostenfrei. Voranmeldung über die Touristinformation unter: Tel. 03562 989 350
E-Mail: info@forst-information.de

25. Internationales Kammer- und Orgelfestival in der Stadtkirche St. Nikolai



Poznan Brass

Foto: Jacek Kortylewicz

In diesem Jahr sind zu Gast die Organistin aus der Tschechischen Republik und das Blechbläserquintett POZNAŃ BRASS aus Polen, welche Werke von J. S. Bach, G. F. Haendel, F. Mendelssohn, G. Gershwin, L. Bernstein, P. Marquina im Programm zum Besten geben.

Das Konzertrepertoire POZNAŃ BRASS umfasst Meisterwerke aller Epochen, darunter eigene Arrangements sowie Werke, die speziell für diese Besetzung geschrieben wurden. Darüber hinaus spielt das Quintett weitere Musikrichtungen wie Folk, Jazz sowie Filmmusik und Märsche. Die Gruppe führt auch die Tradition der wenig bekannten Turmmusik auf einzigartige Weise auf und pflegt sie.



Marie Esslova

Foto: Jürgen Essl

Marie Zachradkova-Esslova absolvierte das Konservatorium in Budweis im Fach Orgel und Klavier und ihr Bachelor-Studium an der Akademie der musischen Künste in Prag im Fach Orgel bei Prof. Jaroslav Tůma. Weitere Orgelstudien führten sie zu Prof. Jürgen Essl nach Stuttgart. Das Master-Studium absolvierte sie an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst. In Stuttgart - Untertürkheim wirkte sie als Organistin in vier Kirchen. Ihre Konzerttätigkeit führte sie nach Deutschland, Spanien, Tschechien, Frankreich und in die Schweiz. Sie trat mit bekannten Orchestern Prager FOK, BERG, Concerto Köln und SWR Orchester auf. Neben ihrer Konzerttätigkeit unterrichtet sie Orgel und Improvisation am Konservatorium in Budweis.

Termin: 10. September 2023 | 16:00 Uhr

Ort: Stadtkirche St. Nikolai

Eintritt: Kostenfrei, um Kollekte wird gebeten.

Tipp: Live-Musik im Ostdeutschen Rosengarten

Der Park ist nicht nur ein idyllischer Ausflugsort, sondern wird auch gern als Location für Konzerte und Feste genutzt. Gleich drei Livekonzerte sind im Wehrinselpark zu erleben:

Schon zum 5. Mal lädt die Agentur Real Event GbR im August zu zwei OPENAIR Veranstaltungen. Tickets sind ua. in der Forster Touristinformation erhältlich.

18. August 2023 | 20:00 Uhr **Forst feiert OPEN AIR #5** mit dem Lineup Stereoact, Der HouseKasper und Electrosalat

19. August 2023 | 19:30 Uhr **OstRock OPEN AIR** mit Silly und Maschine „Lieder für Generationen“ mit Uwe Hassbecker

Im Rahmen der Feierlichkeiten zu „30 Jahre Landkreis Spree-Neiße“ veranstaltet die Kreisverwaltung ein Livekonzert für die Bürger. Der Eintritt ist kostenfrei.

8. September 2023 | 21:00 Uhr **nAund - Livekonzert**

Zeigen Sie sich.

Finanzierung

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick:

wittich.de

Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ informiert

Zum aktuellen Baugeschehen: (Stand 07.07.2023)

Die im April 2023 begonnene Erneuerung der Schmutzwasserab-
leitung im Dünenweg befindet sich in der Endfertigstellung. Die
Freigabe des Bauabschnittes ist im Juli 2023 geplant. Mit der Fer-
tigstellung ist die Erneuerung des Schmutzwasserkanalnetzes im
Teilentwässerungsgebiet 6.23 abgeschlossen.

Die bestehende Schmutzwasserab-
leitung in der Pappelstraße,
zwischen der Schwerinstraße und der Akazienstraße, erfüllt nicht
die Anforderungen an Kanalnetze. Für die Erneuerung der Anlagen
wird derzeit die Vergabe der Bauleistungen vorbereitet. Die Aus-
führung der Baumaßnahme ist für das 3. und 4. Quartal 2023 ge-
plant.

Aufgrund des hohen Anlagenalters und den damit verbundenen
steigenden Betriebskosten, ist der Ersatz der bestehenden Kam-
merflitterpresse an der Kläranlage erforderlich. Die Erneuerung
der maschinellen Klärschlamm-
entwässerung ist für den Zeitraum
4. Quartal 2023 bis 2. Quartal 2024 geplant. Aktuell wird die Aus-
schreibung der Leistungen zur Erneuerung der Anlagen vorbereitet.

Veränderungen voraussichtlich ab September 2023

Bestehende Prozesse des Eigenbetriebes „Städtische Abwasser-
beseitigung Forst (Lausitz)“ werden kontinuierlich einer Überprü-
fung in Bezug auf die Zweckdienlichkeit und Rechtssicherheit un-
terzogen.

In diesen Zusammenhang sind die geplanten Änderungen in der
Erhebung der Abwassergebühren wie auch die Abwicklung der Fi-
nanzdienstleistungen in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Forst
GmbH einzuordnen.

Unter Berücksichtigung der Fortentwicklung von Sach- und Rechts-
lagen im kommunalen und energiewirtschaftlichen Bereich werden
mit diesen Anpassungen Anforderungen aus rechtlichen Vorgaben
aus dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg und
die Rahmenbedingungen des Geldverkehrs umgesetzt.

Die Trennung der Abrechnungen Wasser/Abwasser ist dabei not-
wendig und wird der neuen moderneren Prozessgestaltung ge-
recht. Auch an dieser Stelle ist nach vielen „gewohnten“ Jahren
die Zeit für Veränderungen gekommen.

Sicher bedeutet es eine große Umstellung für den Kunden und ein-
maligen Aufwand mit der Änderung der Zahlungswege. Hohe fachliche
Kompetenz seitens der Stadtwerke Forst GmbH und der Mitarbeiter
des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lau-
sitz)“ steht Ihnen bei auftretenden Fragen dabei hilfreich zur Seite.

Ferienkalender für die Sommerferien 2023



... mit über 70 Angeboten für Forster Schülerinnen und Schüler.

Über 70 interessante Angebote für Sport- oder Kunstbegeisterte,
Naturliebhaber oder Technikinteressierte sind in der diesjährigen
Ausgabe des Ferienkalenders für die Sommerferien 2023 zu finden
und sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Ferien beglei-
ten.

Es ist mit Sicherheit für jeden etwas dabei. Egal ob groß oder klein.
Die Kalender wurden direkt an die Schulen und Einrichtungen ver-
teilt.

Alle Schülerinnen und Schüler der Forster Schulen erhielten selbst-
verständlich ein Exemplar.

Der Ferienkalender kann aber auch **online auf der städtischen
Homepage unter www.forst-lausitz.de** eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Kalender in der Stadtbibliothek, im Bürgeramt,
im Freibad, in der Schwimmhalle, im Schülerfreizeitzentrum und in
der Touristinformation bereit.

Mitnehmen und Mitmachen ist ausdrücklich erwünscht! Wir wün-
schen allen Kindern eine schöne erlebnisreiche Ferienzeit!

Vereine

Familientreff Paul-Gerhard-Werk

Sommerferien-Angebote

Variable Öffnungszeiten, nach Bedarf, am Vor- und Nachmittag
(Kernöffnungszeit: 9:00 bis 17:30 Uhr)

Abspraken erfolgen telefonisch oder vor Ort bzw. täglich.

Bitte immer informieren unter folgenden Kontaktdaten:

Familientreff Paul- Gerhard-Werk, Frankfurter Straße 48
in Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 691281 oder Handy: 0151 53830798

E-Mail: familientreff-forst@pagewe.de

Woche vom 24.07. – 28.07.23

Montag: Besuch des Freibades -Treff um 14:45 Uhr am Bad
Unkosten: 2 € Erw., 1 € Kd.

Dienstag: Besuch des Forster Tierheimes und eines Spielplatzes

Abfahrt: 14:30 Uhr vom Treff

Mittwoch: Kreativangebot mit Ferienkindern ab 7 Jahre (Anmel-
dung und Genehmigung der Erziehungsberechtigten,
begrenzte Plätze) 1,50 € je Teilnehmer*in-13 - 15 Uhr

Donnerstag: Spiel im Treff und auf dem Gelände

Leseecke auf der Decke

(ab 14:30 Uhr - Spaß mit Wasser und Lieblingsbuch)

Freitag: Pizza backen im Treff, mit Anmeldung- Beginn 16 Uhr

Unkosten: 3 € pro Person oder Zutaten nach Absprache

In den ersten beiden Ferienwochen ist der Treff telefonisch erst ab
13 Uhr zu erreichen.

Vom 31.07. – 04.08.2023 bleibt der Familientreff geschlossen.

Woche vom 07.08. – 11.08.23

Montag: „Mensch ärgere dich nicht“-Brettspielnachmittag ab
14:30 Uhr

Dienstag: Radtour nach Jamno mit Waldspaziergang, Picknick und
Spielplatz - Abfahrt 14 Uhr vom Treff

Mittwoch: Kreativangebot mit Ferienkindern ab 7 Jahre
(Anmeldung und Genehmigung der Erziehungsberechtigten,
begrenzte Plätze) 1,50 € je Teilnehmer*in- 13 - 15 Uhr

Donnerstag: Besuch des Freibades - Treff um 14:45 Uhr am Bad –
Unkosten: 2,00 € Erw., 1 € Kd.

Freitag: Leckeres für den Tag - Familienfrühstück/Brunch ab 9 Uhr
(bis 12 Uhr) Unkosten: 3 € pro Person oder Zutaten, bitte anmelden

Woche vom 14.08. – 18.08.23

Montag: Spiel im Treff und auf dem Gelände

Leseecke auf der Decke

(ab 14:30 Uhr - Spaß mit Wasser und Lieblingsbuch)

Dienstag: Radtour in die Umgebung - Abfahrt 14 Uhr - Heimische
Natur und kleines Picknick an den Schacksdorfer Teichen

Mittwoch: Kreativangebot mit Ferienkindern ab 7 Jahre
(Anmeldung und Genehmigung der Erziehungsberechtigten,
begrenzte Plätze) 1,50 € je Teilnehmer*in 13 - 15 Uhr

Donnerstag: Besuch des Freibades -Treff um 14:45 Uhr am Bad –
Unkosten: 2 € Erw., 1 € Kd.

Freitag: Töpferangebot ganztägig- Arbeit mit Ton

Unkosten nach Materialverbrauch ab 3 €

Woche vom 21.08. – 24.08.23

Montag: „Mensch ärgere dich nicht“ – Brettspielnachmittag ab 14:30 Uhr

Dienstag: Fahrt ins Teichland mit PKW- Treff 9 Uhr

Spaßtag mit Sommerrodeln, Klettern, Aussicht, Eis ...

Mittwoch: Besuch im Cosmo Planet ab 15 Uhr mit Anmeldung

Unkosten beachten und Angebot erfragen

Donnerstag: Tierparkfahrt nach Cottbus

Treff Bahnhof 9:15 Uhr oder Fahrt mit PKW

Die Krabbelgruppe trifft sich Montag und Mittwoch ab 9 Uhr.

Alle Angebote finden unter Beachtung der aktuellen Gegebenheiten statt und sind flexibel änderbar.

Vorschläge sind immer willkommen, eventuelle Unkosten bei einigen Angeboten bitte vor Ort oder telefonisch erfragen.

Wir freuen uns auf unsere Besucher*innen und wünschen schöne Ferien.

Die Mitarbeiterinnen des Familientreffs

Arbeitsgemeinschaft „Verschollenes“ des Forster Museumsverein



Foto: Museumsverein

Die Forster Museumssammlung und andere Institutionen haben vor allem in den Kriegs- und Nachkriegswirren des 2. Weltkrieges Kunstwerke sowie Objekte mit historischer Bedeutung für die Stadt Forst verloren. Das betrifft beispielsweise das Gemälde der Herzogin Elisabeth, die Passarius-Tagebücher oder einen Taufstein mit Wappen der Biebersteiner.

Kulturgutverluste sind bis in unsere Tage zu beklagen. Hier sei an die Gutsglocke aus Klinge erinnert, die aus dem Jahr 1655 stammt. Die Arbeitsgemeinschaft „Verschollenes“ des Forster Museumsverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Nachforschungen dazu anzustellen. In der Perspektive wird das Team Museum solche Objekte auch in die „LOST-ART“ Datenbank in Magdeburg einstellen. Darüber hinaus ist es eine besondere Aufgabe, die allgemeine Öffentlichkeit über die Forster Verluste zu informieren und in die Recherchen und Suche mit einzubeziehen.

Schauen Sie bitte auf:

<https://museumsverein-forst.de/verschollene-exponate/>

Hier finden Sie einige „Steckbriefe“ von Objekten, deren Verbleib nicht geklärt ist.

Auch mit dieser Veröffentlichung verbindet die Arbeitsgemeinschaft die Hoffnung, neue Hinweise und Kenntnisse zu erlangen.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf unter:

museumsverein-forst@gmx.de

Jeder Hinweis, auch ein Gerücht oder eine familiäre Überlieferung, ist von Interesse.

Forster Schachclub mit erfolgreichem Jahr

Der Forster Schachclub hat in der vergangenen Saison die größten sportlichen Erfolge seit dem Jahr 1990 errungen.

Der 1. Männermannschaft gelang es souverän den Landesmeistertitel 2023 zu erringen. Im entscheidenden Spiel wurde der Potsdamer SV besiegt und damit der Aufstieg in die Oberliga Nord erreicht.

Die Oberliga Nord ist die dritthöchste Spielklasse auf Bundesebene. In der kommenden Saison werden die Forster dann als Gegner auch ehemalige Bundesligisten aus Berlin haben, die mit Großmeistern an den Spitzenbrettern antreten.

Ziel wird es sein, den Klassenerhalt zu sichern und damit das Land Brandenburg überregional zu vertreten.

Der 2. Mannschaft gelang es zudem etwas überraschend den Titel in der Landeskategorie Süd vor Lok RAW Cottbus zu erringen.

Damit wird die 2. Mannschaft in der kommenden Saison erstmalig in der Landesliga, der höchsten Spielklasse des Landes Brandenburg, vertreten sein.

Unserem FIDE-Meister Rainer Kleeschätzky gelang es den Titel des Landesschnellschachmeisters zu erringen.

Rainer Kleeschätzky wird uns bei den Norddeutschen Meisterschaften im Herbst vertreten.

Im Nachwuchsbereich hat sich auch einiges getan. Das Interesse am organisierten Schachsport wächst wieder.

Über 10 Nachwuchsspieler haben in der vergangenen Saison den Weg zum Forster Schachclub gefunden und trainieren regelmäßig, wobei die Jüngsten gerade einmal 6 Jahre sind.

Der Verein trainiert zurzeit noch in der alten Stadionbaracke am Wasserturm (Jahnstraße 4) Freitags ab 17:30 Uhr.

Höchstwahrscheinlich ab September 2023 wird dann auf Grund der anstehenden Umbaumaßnahmen eine andere Trainingsstätte zu Verfügung stehen.

Der Verein hat zurzeit über 40 Mitglieder und freut sich über jeden Neuzugang im Kinder- und Jugendbereich.

Interessierte Erwachsene sind selbstverständlich ebenfalls jederzeit willkommen.

Im Internet wird unter schach-forst.de aktuell informiert.



1. Männermannschaft

Foto: Forster Schachclub

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2650

Tierschutzverein Forst und Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do 15 bis 17 Uhr
Telefon: (03562) 983023

„Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD).“
Hier engagieren sich Menschen für das Allgemeinwohl, so auch für den Tierschutz.

Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten ist der BFD auch für Erwachsene über 27 Jahren bis XX Jahren offen.
Das gezahlte Taschengeld wird nicht bei anderen Einkommensarten angerechnet und ist steuerfrei.



Foto: privat

**Speedy, Rüde, 11 Jahre Mischling* – lebte mit einer Katze als Wohnungshund. Er ist zu Menschen freundlich, andere Hunde braucht er nicht zum glücklich sein. Er hat im Tierheim schon gelernt auch zu warten, ohne zu bellen, denn das klappte anfangs nicht. Er sucht nun ein neues zu Hause gern bei älteren Menschen, welche Zeit für ihn haben und gern mit ihm spazieren gehen. Speedy hat keine gesundheitlichen Einschränkungen, Blutbild o.B., Zähne werden momentan saniert, Impfung/Entwurmung/Zeckenschutz wird z.Z. aktualisiert.*

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tiersylheim eine Chance.
Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tiersylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:
Sparkasse Spree-Neiße:
IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81
Volksbank Spree-Neiße e.G.:
IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst und Umgebung

Sonstiges



Quelle Pixabay



Fit mit Baby – Spaß für 2 geht wieder los!

Forst

Kursbeginn 28.08.2023

Bei schönem Wetter mit Kinderwagen draußen & bei schlechtem Wetter in den Räumlichkeiten der Grünen Mitte, bitte Trage oder Tragetuch mitbringen.

Stärkung der allgemeinen Fitness, Rückentraining & Entspannungsübungen, unter Einbeziehung des Kindes mit der erfahrenen Physiotherapeutin von der Grünen Mitte.

Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße
Lausitz Klinik Forst
Berliner Str. 9
03149 Forst
0151 65251228
sabine.haertel@lausitzklinik.de

Träger:



Gefördert durch:



Dauer: 10 Termine
Beginn: 28.08.2022, 09:30 – 10:30 Uhr
Wo: Physiotherapie Grüne Mitte, Mühlenstraße 15, 03149 Forst
Eigenanteil: 15€ für 10 Termine für Versicherte der IKK Brandenburg und Berlin oder Teilnehmer im Netzwerk Gesunde Kinder*, für Nicht-Mitglieder 25€
TeilnehmerInnen: begrenzt

Anmeldung unter: Netzwerk Gesunde Kinder Spree - Neiße, rechts oben

*Das Angebot wird gefördert durch die IKK Brandenburg und Berlin und organisiert durch das Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße. Die Mitgliedschaft im Netzwerk Gesunde Kinder, ein Angebot des Landes Brandenburg, ist kostenfrei, lassen Sie sich informieren und schauen Sie unter www.netzwerk-gesunde-kinder.de/spree-neisse

Das Angebot richtet sich an alle Familien im Landkreis Spree-Neiße

Weitere Infos: www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Wir laden Sie herzlich ein



In unsere Seniorenbegegnungsstätte im Herzen von Forst, in der Otto-Nagel-Straße 4a.

Dienstags haben wir für Sie einen offenen Spielertreff und jeden zweiten Dienstag im Monat spielen wir Bingo.

Mittwoch findet ab 9:30 Uhr Sport für Senioren statt und auch eine gemütliches Kaffeetrinken ist möglich.

Gern beraten wir auch zu sozialen Leistungen oder Leistungen der Pflegekasse und unterstützen Sie bei Anträgen.



Am **06.09.2023** laden wir Sie herzlich zu einem Kennenlern-Café ab **14 Uhr** ein.

DRK-Kreisverband Forst Spree-Neiße e. V.
03149 Forst (Lausitz)
Tel. 03562 6999705
E-Mail: stephanie.arnold@drk-spn.de
Web: www.drk-forst.de

Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.



GEMEINSAM STARK

JEDEN 1. DONNERSTAG IM MONAT

- Beratung rund um Themen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe
- Beratung bei häuslicher Gewalt, Stalking....

JETZT NEU

DRK Begegnungszentrum
Otto-Nagel-Str. 4a

jeden 1. Donnerstag im Monat
oder nach telefonischer
Vereinbarung

03561/ 62 81 115

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Caritas-Dienststelle Forst

Kegeldamm 2

03149 Forst (Lausitz)

Das aktuelle Programm ist zu erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

Tel.: 03562 669808

Fax: 03562 6989989

Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: <https://beratung.caritas.de>

Gruppenzeiten KBS Forst

Montag, Dienstag und Donnerstag:

12 bis 16 Uhr

Mittwoch:

10 bis 16 Uhr

Freitag:

9 bis 14 Uhr

Anzeige(n)



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Hilfetelefon

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt auch online auf www.hilfetelefon.de.



Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (5/2023) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 7. Oktober 2023.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 25. September 2023.

Hallo Sonne

Nutzen Sie die Kraft der Sonne für Ihr Zuhause.

Werden Sie mit einer leistungsstarken Solaranlage zum Eigenversorger.

Melden Sie sich gern direkt bei uns und profitieren Sie von unserer attraktiven Sommerrabattaktion!



Bares Geld sparen

& EIGENE UNABHÄNGIGKEIT GESTALTEN

Der Erwerb einer Solaranlage amortisiert sich, selbst bei einer Kreditfinanzierung, in der Regel bereits nach 10-15 Jahren.

SOLAR-VORTEILE

- ein Ansprechpartner vor Ort - von der Planung bis zur Montage
- bis zu 100% autark & 20 Jahre Garantie
- regionale Handwerker
- schnelle Umsetzung: aktuell ca. 4 - 6 Wochen



www.sjenergy.de



Unser aktuell 7-köpfiges Team begleitet jeden einzelnen Kunden vom Erstgespräch bis hin zur fertigen Inbetriebnahme der Anlage.

Sie finden uns in unserem Büro in Cottbus, sowie in Kolkwitz, Peitz, Mittenwalde & Berlin Mahlsdorf.

Kontakt

Sebastian Jentzsch & Sandro Schwietzer

Festnetz: 035604/659593

Mobil: 0152/07106657

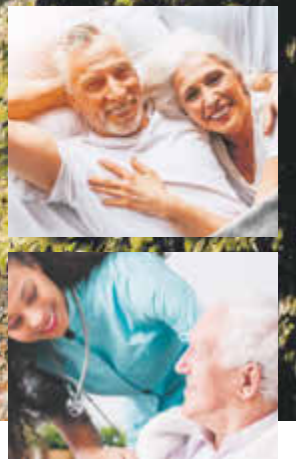
Email: sjenergy.2022@gmail.com

Adresse: 03042 Cottbus
Heinrich-Albrecht-Straße 16

Vereinbaren Sie am besten gleich ein kostenfreies Beratungsgespräch!



ÄLTERWERDEN HAT VIELE FACETTEN



TROTZ BLASENSCHWÄCHE ZWEI LITER AM TAG TRINKEN

Anzeige

Viele Menschen mit Blasenschwäche versuchen, den Harndrang mit geringen Trinkmengen in den Griff zu bekommen. Das ist aber ein fataler Fehler: Bekommen die Nieren zu wenig Flüssigkeit, produzieren sie besonders hoch konzentrierten Urin, der die Blase reizt. Eine zu geringe Flüssigkeitsaufnahme verhindert zudem, dass Schadstoffe aus dem Körper ausgespült werden. Tatsächlich kommt es auf das richtige Trinken an. Dazu zählt die ausreichende Menge an Flüssigkeit. Betroffene sollten 1,5 Liter, besser noch zwei Liter Flüssigkeit pro Tag zu sich nehmen. Besonders blasenschonende Getränke sind Wasser, Rooibostee und Saftschorlen. *djd 69929*

STARK, FIT UND AGIL IN JEDER LEBENSPHASE

Anzeige

Körperlich fit und agil zu sein, bedeutet Freiheit, die man sich bewahren möchte. Das beste Mittel, um Knochen und Muskeln stark und stabil zu halten, ist regelmäßige Aktivität. Muskeln und Knochen müssen jedoch auch ausreichend mit Nährstoffen versorgt werden, um die nötige Beweglichkeit, Stabilität und Kraft zu behalten. Eine Nahrungsmittelergänzung wie Magnesium kann dabei helfen. Die Vitalstoffkombination mit hochdosiertem Magnesium, Vitamin K2 und Vitamin D3 für Muskeln, Knochen und Abwehrkräfte trägt zur Deckung des täglichen Bedarfs bei. Solche Nahrungsergänzungsmittel sind in Apotheken erhältlich. *djd 71715*



Foto: djdForum-Trinkwasser

ERSTBEZUG NACH SANIERUNG in der Cottbuser Straße 94



**WIR BAUEN
FÜR SIE
4-RAUM-WOHNUNGEN**



Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

Vermietung Frau Koch-Beck | f.koch-beck@fwg-forst.de

Frankfurter Str. 2 | 03149 Forst (Lausitz) | ☎ 03562 980224 | www.fwg-forst.de

Die Nummer 1 in der Lausitz!
Ihre Gesundheit sollten Sie
nur PROFIS anvertrauen!
Weitersagen wird belohnt!

- Physiotherapie - Ergotherapie
- Schmerztherapie - Psychoonkologie

Neurologische Zweigpraxis
Prof. Dr. med. habil. Fritjof Reinhardt
Neurologie - Psychiatrie - Psychotherapie

Profitieren auch Sie und / oder Ihre Angehörigen
von unserer **Gemeinschaftspraxis** und dem
interdisziplinären Team. Bei akuten Beschwerden
garantieren wir innerhalb von 24 Std. einen Termin
in unserer **Akutsprechstunde**.

MIWE Gesundheitszentrum
Amtstraße 16, 03149 Forst (Lausitz)
Telefon (0 35 62) 6 97 08 80
www.miwe-soz-dienstleistungen.de



Freude, Begeisterung, Engagement - wenn Sie diese Voraussetzungen mitbringen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
Wir stellen ein: Ergo- und Physiotherapeuten (m/w/d)

**BEMOBIL
LIFT SYSTEME**

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:

0800 600 66 999



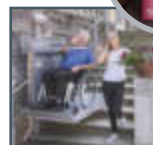
KOSTENLOS
LIFT
KATALOG



KOSTENLOSE BERATUNG

bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte
- ✓ Senkrechtlifte
- ✓ Deckenlifte
- ✓ Rampen
- ✓ Poollifte
- ✓ Alltagshilfen
- ✓ Aufstieghilfen
- ✓ Wannenlifte
- ✓ Sitzwannen
- ✓ Elektromobile



BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen

✉ info@bemobil.eu

🌐 www.bemobil.eu



Ich bin für Sie da...

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

FRÄNKISCHE
SCHWEIZTRUBACHTAL
Obertrubach Eglöffstein

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Eglöffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz

- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater

- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM

www.BrautmodeOutlet.de • www.BrautmodeOutlet.de

Mein
Traumurlauban der
Mecklenburgischen
Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Hilfe in **schweren** Stunden

Mut zum ungewöhnlichen Gedenken

Anzeige

Ungeachtet aller Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft ist die Bestattungskultur in Deutschland noch immer recht stark reglementiert. Für welche Bestattungsform aber würden sich die Menschen entscheiden, wenn sie diese frei von gesetzlichen Vorschriften aussuchen könnten?

Das Ergebnis einer auf Statista veröffentlichten Umfrage: Nur 14 Prozent würden noch das klassische Erdgrab auf dem Friedhof wählen, elf Prozent das klassische Urnengrab. Im Gegenzug würden ebenfalls bereits 14 Prozent ihre Asche am liebsten in der freien Natur verstreuen lassen, neun Prozent wünschen sich die Aufbewahrung der Asche zu Hause oder im Garten. Aber auch ungewöhnliche Ideen finden immer mehr Anklang: Aus der Kremationsasche lässt sich beispielsweise ein Erinnerungsdiamant pressen. Die Idee dazu wurde vor etwa 18 Jahren in der Schweiz geboren. Das Schmuckstück besitzt dieselben chemischen, physikalischen und optischen Eigenschaften wie ein natürlicher Diamant. In einem von renommierten Soziologen und Theologen herausgegebenen Buch berichten Hinterbliebene, die sich für diese Form des Totengedenkens entschieden haben, in Interviews offen über den Umgang mit dem Erinnerungsdiamanten. Das Buch „Der Glanz des Lebens - Aschediamant und Erinnerungskörper“ (Vandenhoeck & Ruprecht Verlage) ist 2019 erschienen. djd.68467n@www.algordanza.com

BESTATTUNGSHAUS
„Friedensruh“

Liane Schneider
Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)
bestattungshaus@friedensruh-forst.de

Tag & Nacht
☎ 03562/2077

Trauer braucht Vertrauen

Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231
03149 Forst (Lausitz)
Jederzeit für Forst und Umgebung
0152 03488163 · 03562 69 86 891
info@bestattung-zobel.de
www.bestattung-zobel.de
- Jetzt auch Tierbestattungen -



Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH
Ihr Helfer in schweren Stunden

Forst, Alexanderstr. 11
0 35 62/64 81
Mo. - Fr. 09:00 - 14:00 Uhr

Döbern, gegenüber Busbahnhof
0 35 60 0/33 08 30
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

Dem Leben einen würdigen Ausklang geben

Erd-, Feuer- und Seebestattung
Eriedigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90



Erzgebirge

Hotel Lugsteinhof in Altenberg-Zinnwald


Ihr Hotel in Zinnwald-Georgenfeld bietet u.a. ein Restaurant, Bar, Fahrradverleih, Kegelbahn, Billard, Aufzug, Hallenbad, Salzgrotte, Solarium und Hydrojet-Massagebett.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung Hallenbad u. Fitnessraum
- ✓ 1 x Hydrojet-Massage pro Vollzahler ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit) ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Economy

Saison	Anreise	SO-DI		täglich		
	Nächte	2	3	5	7	
01.11. - 18.11.23	79	109	179	199		
27.07. - 27.08.23, 19.11. - 18.12.23	109	159	249	329		
28.08. - 02.10.23	139	209	249	339		
03.10. - 31.10.23	169	249	269	349		

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

All Inclusive zubuchbar

Reise-Code: luaz

 schon ab € **79,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Harz

CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee

Ihr Hotel liegt ca. 18 km von Goslar entfernt. Es umfasst u.a. ein Restaurant, eine Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Hallenbad, Aufzug, Billardtisch und eine Diskothek.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
19.11. - 28.11.23, 17.12. - 20.12.23	139	219	299	
02.11. - 18.11.23	159	259	359	
05.09. - 27.09.23, 29.11. - 16.12.23	169	279	389	
29.07. - 04.09.23, 28.09. - 01.11.23	189	309	429	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Person/Nacht



Beispiel Doppelzimmer


Reise-Code: reha

 schon ab € **139,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Brandenburg – Uckermark

Hotel Schloss Herrenstein in Gerswalde


Ihr Hotel umfasst ein Hauptgebäude (Schloss) und drei Nebengebäude mit Restaurant, Terrasse, Bar, Fahrradverleih, Spielplatz, Wellnessbereich im Badehaus u. v. m.

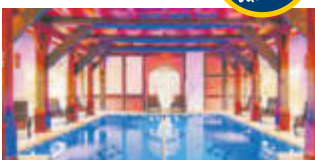
Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Erlebnisduschen u. Ruhebereich
- ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
10.09. - 21.12.23,	169	239	389	539	
24.07. - 09.09.23, 26.12. - 27.12.23	199	259	439	619	

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht



Beispiel Doppelzimmer Standard


Reise-Code: heuc

 schon ab € **169,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Polnische Ostsee

Hotel Trofana Sun & Sea in Misdroy

Vollpension, Wellness- und Kurpaket zubuchbar

Preisaktion in Saison 1:

Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt + Sparen Sie zudem bei 7 Nächten 20 € pro Aufenthalt im Reisezeitraum 21.10. - 20.12.23!

Ihr Hotel besteht aus zwei Häusern mit Restaurant, Bar, Tennis- und Golfplatz, Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Eisgrotte, Ruheraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad, Whirlpool, Eisgrotte, Kneippbecken und Ruheraum ✓ WLAN ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ KOM/EZ KOM

Saison	Anreise	täglich			
		3		7	
	Nächte	DZ	EZ	DZ	EZ
21.10. - 17.12.23	139	199	259	379	
23.09. - 20.10.23	189	279	419	629	
26.08. - 22.09.23	-	-	529	844	
24.07. - 25.08.23	-	-	679	1.239	

Auch 5 Nächte buchbar.
Kurtaxe: ca. 1,20 € pro Person/Nacht



Misdroy



Beispiel Doppelzimmer Komfort

Reise-Code: trsu

 schon ab € **139,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf **reisenaktuell.com**. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
 Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf**
reisenaktuell.com



Beratung & Buchung



Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro